

**Beschluss des Kantonsrates  
zum Postulat KR-Nr. 338/2023  
betreffend Ausbau der Mountainbike-  
Infrastruktur im Kanton Zürich**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 26. November 2025 und der Kommission für Planung und Bau vom 1. September 2026,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 338/2023 betreffend Ausbau der Mountainbike-Infrastruktur im Kanton Zürich wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

***Minderheitsantrag Thomas Schweizer, Jonas Erni, Ivo Hasler, Monica Sanesi Muri, Roger Schmutz, Sascha Ullmann, Nadja Wirth:***

*I. Das Postulat KR-Nr. 338/2023 betreffend Ausbau der Mountainbike-Infrastruktur im Kanton Zürich wird als erledigt abgeschrieben.*

*II. Es wird nachfolgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.*

*III. Mitteilung an den Regierungsrat.*

Zürich, 1. September 2026

Im Namen der Kommission

|                  |                 |
|------------------|-----------------|
| Die Präsidentin: | Der Sekretär:   |
| Barbara Franzen  | Benjamin Muschg |

---

\* Die Kommission für Planung und Bau besteht aus folgenden Mitgliedern: Barbara Franzen, Niederweningen (Präsidentin); Roger Cadonau, Wetzikon; Jonas Erni, Wädenswil; Barbara Grüter, Rorbas; Ivo Hasler, Dübendorf; Domenik Ledergerber, Herrliberg; Monica Sanesi Muri, Zürich; Peter Schick, Zürich; Roger Schmutz, Wettswil a. A.; Thomas Schweizer, Hedingen; Sascha Ullmann, Zollikon; Janine Vannaz, Aesch; Simon Vlk, Uster; Stephan Weber, Wetzikon; Nadja Wirth, Pfäffikon; Sekretär: Benjamin Muschg.

### ***Abweichende Stellungnahme***

*Wir begrüssen das Mountainbike-Konzept zur Festlegung und Lenkung von signalisierten Mountainbike-Routen und der ergänzenden Mountainbike-Infrastruktur. Das Konzept zeigt den Fahrplan und die vielen offenen Punkte, welche in den nächsten Jahren noch zu bereinigen sind.*

*Nicht einverstanden sind wir mit der Einstufung aller in der Karte der Landestopografie enthaltenen Strassen und Wege als offen für das Mountainbiken. Nicht alle Wege eignen sich für eine Mountainbike-Nutzung – namentlich im Wald. Dies betrifft insbesondere sensible Lebensräume, stark frequentierte Wanderwege sowie ausgesetzte, schmale und strukturreiche Wege. Mit einer generellen Öffnung aller Wege wird der unkoordinierten Entwicklung beim Mountainbiking Vorschub geleistet und die Lenkungswirkung signalisierter Mountainbike-Wege untergraben. Es ist nicht im Sinne einer nachhaltigen, landschafts-, wald- und naturschonenden Nutzung, dass alle in der Karte der Landestopografie enthaltenen unbefestigten Wege für das Befahren mit Mountainbike offenstehen. Die Signalisierung aller nicht für die Befahrung geeigneten sensiblen Wegstrecken mit Fahrverboten würde zu einer Vielzahl von Verbotstafeln im Wald führen.*

*Wir fordern eine Definition der Befahrbarkeit von Wegen wie in anderen Kantonen. Radfahren soll nur auf Waldstrassen und befestigten Wegen sowie auf bezeichneten Mountainbike-Routen erlaubt sein.*